

Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Der Bau der Windenergieanlagen stellt nach § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Der Eingriffsverursacher ist nach §15 BNatSchG verpflichtet, Beeinträchtigungen zu vermeiden und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen oder zu ersetzen.

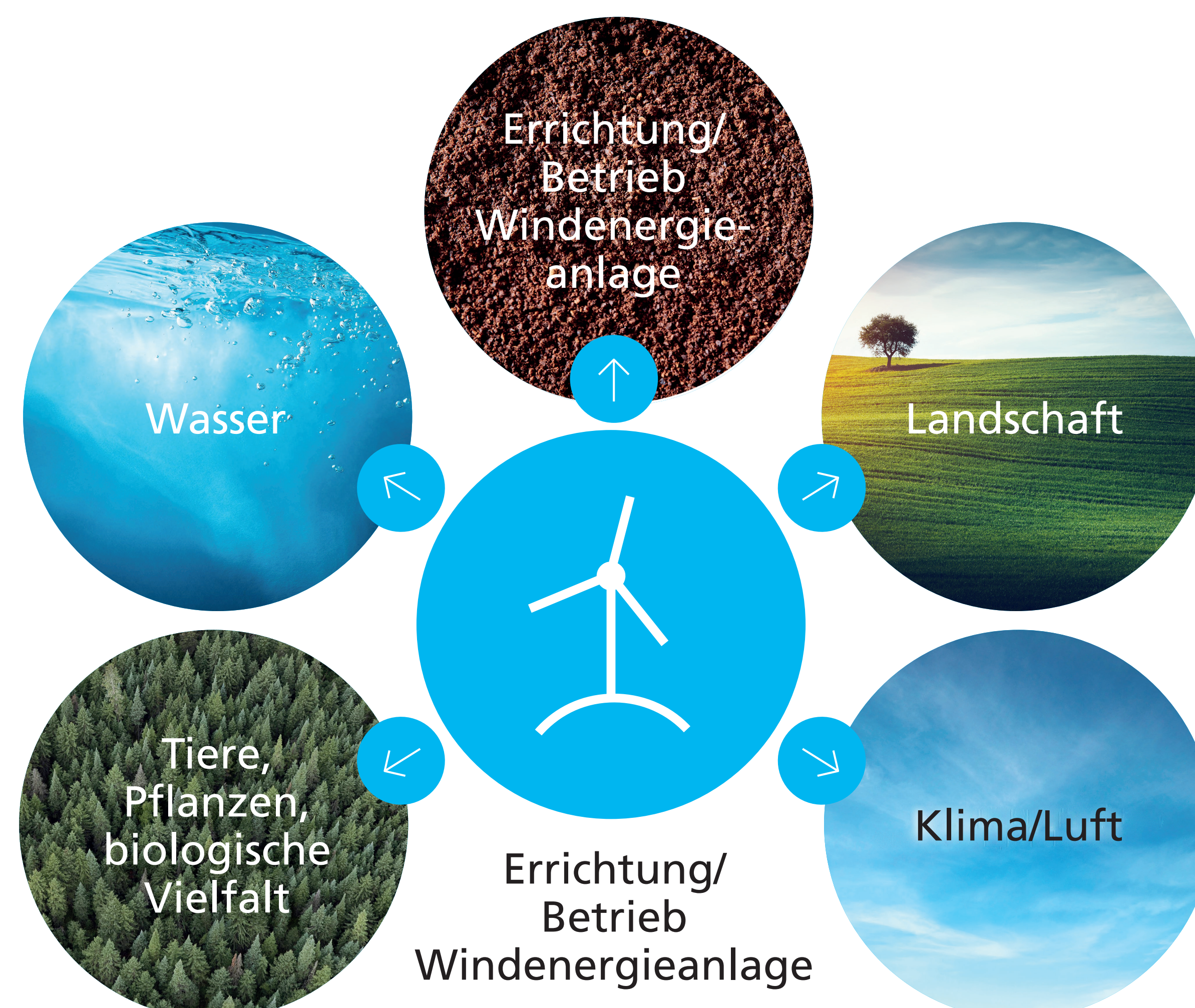
Inhalte des LBP

Bestandserfassung u. Bewertung

Konfliktanalyse

Maßnahmenplanung

Schutzgüter



Ziel

- **Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** für Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie des Landschaftsbildes
- **Ableitung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** für erhebliche Beeinträchtigungen

Beispiel Ausgleichsmaßnahme Waldumbau

